

Muss- und Kann-Anforderungen:

So unterscheidest du wichtige und weniger wichtige Anforderungen in einer Stellenanzeige



Muss-Anforderungen

Es gibt Anforderungen, die du unbedingt erfüllen musst – das sind die Muss-Anforderungen. Erfüllst du diese nicht, kann das dazu führen, dass du keine Chance auf den Ausbildungsplatz hast. Zum Beispiel brauchst du für manche Ausbildungen einen bestimmten Schulabschluss. Weil die Muss-Anforderungen so wichtig sind, werden sie in der Stellenanzeige meistens zuerst genannt. Da steht dann zum Beispiel

- ✚ „Du bringst ... mit“
- ✚ „...sind erforderlich“
- ✚ „Voraussetzungen sind...“
- ✚ „Wir erwarten...“

Achte auch auf Wörter wie „unbedingt“, „auf jeden Fall“, „notwendig“ oder „zwingend“. Das sind wichtige Signalwörter. Sie zeigen dir, dass du diese Anforderungen unbedingt erfüllen musst, wenn du dich bewerben möchtest.

Kann-Anforderungen

Es gibt aber auch Anforderungen, die sich das Unternehmen „nur“ wünscht – das sind die Kann-Anforderungen. Schön, wenn du diese erfüllst. Wenn nicht, ist das aber kein Problem. Du hast trotzdem eine Chance auf den Ausbildungsplatz. An den folgenden Formulierungen erkennst du die Kann-Anforderungen:

- ✚ „Wünschenswert...“
- ✚ „Idealerweise...“
- ✚ „Erste Erfahrungen im Bereich...“
- ✚ „...runden dein Profil ab“.
- ✚ „...sind von Vorteil“

Beispiel:

Die Kann-Anforderung des Unternehmens lautet: Erste praktische Erfahrungen im Tischlerhandwerk sind von Vorteil.



So kannst du diese im Anschreiben aufgreifen:

Während meines Schülerpraktikums in einer Tischlerei habe ich einen guten Einblick in die Tätigkeiten eines Tischlers bekommen.